



Inhaltsverzeichnis

Seite

Entgeltregelung zur Vermietung von Räumen an freie Träger der Jugendhilfe und für Träger, die im Sinne der Jugendhilfe nach KJHG tätig sind in den Einrichtungen des Jugendamtes der Stadt Jena	298
Öffentliche Bekanntmachungen	298
Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates	298
Beräumung Erdbestattungsreihengrabstätten	299
Ausschusssitzung	299
Bekanntmachung gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)	300
Öffentliche Ausschreibungen	300
Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittlereren feuerwehrtechnischen Dienst	300
Baumpflegearbeiten Herbst 2001	301
Ausbau der B 88 in Jena, Rudolstädter Straße: Landschaftsbauarbeiten	301
Neugestaltung / Rekonstruktion Kinderspielplatz Sickingenstraße, Jena Stadtteil West	302
Verschiedenes	302
Tarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH ab 1. Oktober 2001	302

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 14. September 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. September 2001)

Entgeltregelung zur Vermietung von Räumen an freie Träger der Jugendhilfe und für Träger, die im Sinne der Jugendhilfe nach KJHG tätig sind in den Einrichtungen des Jugendamtes der Stadt Jena

1. Nutzungsentgelt bei Mietverträgen

Hauptflächen 7,00 DM (3,58 □) / m² / Monat
 Nebenflächen 2,00 DM (1,02 □) / m² / Monat
 Nebenkosten-
 vorauszahlung 5,00 DM (2,56 □) m² / Monat
 Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt 1 x jährlich.

2. Nutzungsentgelt für die zeitlich begrenzte Nutzung von Räumen in

	<i>heizungsfreie Zeit pro Stunde</i>	<i>Heizperiode pro Stunde</i>
Kindertagesstätten (Gruppenräume)	10,00 DM / 5,00 □	15,00 DM / 8,00 □
Jugendclubs	10,00 DM / 5,00 □	15,00 DM / 8,00 □
Die Entgelte sind zzgl. der zurzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu erheben.		
KinderVilla:		
Großer Saal mit Bühne	15,00 DM / 8,00 □	20,00 DM / 10,00 □
Kleiner Saal	8,00 DM / 4,00 □	13,00 DM / 7,00 □
Spiegelsaal / Tanzraum	8,00 DM / 4,00 □	13,00 DM / 7,00 □
Küche/Cafe	8,00 DM / 4,00 □	13,00 DM / 7,00 □
Musikraum	5,00 DM / 3,00 □	10,00 DM / 5,00 □
Fotografie / Dunkelkammer	8,00 DM / 4,00 □	13,00 DM / 7,00 □
Kunstraum	5,00 DM / 3,00 □	10,00 DM / 5,00 □
Puppenspielraum	8,00 DM / 4,00 □	13,00 DM / 7,00 □
Keramikraum	5,00 DM / 3,00 □	10,00 DM / 5,00 □

Eine Berechnung weiterer Nebenkosten erfolgt in der zeitlich begrenzten Nutzung nicht.

3. Ermäßigung

Über eine Ermäßigung des Nutzungsentgeltes für zeitlich begrenzte Nutzung von Räumen um 50 % kann nach Offenlegung der finanziellen Situation des Nutzers entschieden werden. Die Entscheidung trifft der/die Amtsleiter/in.

4. Umstellung

Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001. Ab dem 01.01.2002 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.

5. Die Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

6. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 25.06.1998 außer Kraft.

ausgefertigt:
 Jena, 13.09.2001

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **26. September 2001, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 27. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung - öffentl. Teil: (Beginn: 17.30 Uhr)

11. Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Stadtrates am 29. 08. 2001 - öffentlicher Teil -
12. Fragestunde
13. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Altenbericht 2001 / Fortschreibung der Altenhilfeplanung
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufbau eines zentralen Immobilienmanagements für kommunale Immobilien
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer Tochtergesellschaft der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Nachtragshaushalt 2001
18. entfällt
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fusion der Eigenbetriebe Stadtwirtschaft Jena und Städtischer Bauhof Jena zum 01. 01. 2002 in einen Eigenbetrieb „Kommunalservice Jena,“
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan „Felsenkeller / Rathenastraße,“
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der 7. Staatlichen Grundschule „Westschule,“ im Haushaltsjahr 2002 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des Staatlichen Berufsschulzentrums Wirtschaft & Verwaltung im Haushaltsjahr 2002 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des 6. Staatlichen

- Gymnasiums „Carl Zeiss,, im Haushaltsjahr 2002 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Landgrafentstieg
 25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Wilhelm-Pitt-Weg
 26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Straßenbeiträge Isserstedt - Aufhebung der Aussetzung der Vollstreckung
 27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Friedhofes und des Krematoriums der Stadt Jena (Friedhofs- und Krematoriumsgebührensatzung)
 28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei
 29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für die Nutzung des Volkshauses Jena
 30. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena - 1. Lesung -
 31. Wahl „Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen,,
 32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Arbeitsschritte und zeitlicher Ablauf der Arbeit am Flächennutzungsplan der Stadt Jena
 33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bildung von Ortschaftsräten
 34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erweiterung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

Beräumung Erdbestattungsreihengrabstätten

Gemäß § 16 der Friedhofssatzung der Stadt Jena vom 25. Mai 1994, zuletzt geändert am 01. Juli 1998, wird hiermit bekanntgegeben, dass die Ruherechte an den Erdbestattungsreihengrabstätten auf dem **Nordfriedhof , Feld 19 Nr. 1 bis Nr. 100** abgelaufen sind.

Eine Verlängerung der Grabstätten ist nicht möglich. Die Angehörigen haben innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Gelegenheit, das Grabmal durch einen zugelassenen Steinmetzbetrieb beräumen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Grabfeld durch die Städtischen Friedhöfe beräumt.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **25.09.2001, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Haushalt (unter besond. Berücksichtigung der „Kulturquote“)
- Umbenennung Haltestelle
- Mieten Vereine
- Afro-Center

Der Ausschussvorsitzende

Am **27.09.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rat-hauses die Sitzung Nr. 29/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Vorstellung der Planung der Straßenerhaltung in den Neubaugebieten Lobeda und Winzerla nach dem PMS der Gesellschaft für Straßenanalyse
- Beschlussvorlage Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
- Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Katharinenstraße A von Kreuzung Fr.-Schelling-Straße/ J.-Friedrich-Straße bis zur Bahnunterführung
- Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Katharinenstraße B von der Bahnunterführung bis zur Kreuzung Lutherstraße
- Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straße Am Planetarium von Fürstengraben bis Käthe-Kollwitz-Straße
- Diskussion der Synthese aus den eingegangenen Hinweisen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena
- Sachstandsbericht zum Vorhaben Paradies-Center (ehem. Volksbad / Gesundheitszentrum)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Stadt Jena
Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:
Katasteramt Jena
Heinrich-Heine-Str. 1
07749 Jena

Bekanntmachung gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)
(Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)) in der geltenden Fassung.

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Hinter dem Spielberge/ An Kochs Graben“, Kunitz ist nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss vom 10.09.2001 aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Straße 1 während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Ein Teil der Flurstücke wurde bereits mit Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB zugeteilt.

Jena, den 14.09.2001

Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses (Siegel)

Scheelen

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Ausbildung 2002 -

Die Stadtverwaltung Jena beabsichtigt im Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz zum 01. Februar 2002:

Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittlereren feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen. Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Die Ausbildung umfasst die Grundausbildung bei einer Berufsfeuerwehr, sowie Praktika innerhalb der Berufsfeuerwehr Jena und Lehrgänge an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis,
- zum Einstellungstag (01.02.2002) darf das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
- der erfolgreiche Abschluss der Realschule bzw. eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes
- erfolgreicher Abschluss einer für den Feuerwehrdienst geeigneten Gesellenprüfung bzw. Abschlussprüfung im Sinne des § 34 (1) des Berufsbildungsgesetzes und eine mind. zweijährige Tätigkeit in diesem Beruf
- Ableistung des Grundwehrdienstes oder Wehrersatzdienstes
- Tauglichkeit für den Dienst in der Feuerwehr nach amtsärztlichem Gutachten und arbeitsmedizinischen Grundsätzen
- Besitz einer Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B, wünschenswert wäre Führerscheinklasse C
- erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung zum/zur *staatlich anerkannten Rettungsassistenten/in* wäre wünschenswert
- Kenntnisse aus der Arbeit in einer Feuerwehr sind von Vorteil jedoch keine Bedingung.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsschreiben mit Lichtbild
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Abschriften des Schulabschlußzeugnisses sowie des Prüfungszeugnisses der Berufsausbildung
- gegebenenfalls Kopie/n der Berufsanerkennung zum Rettungsassistenten/in bzw. der Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/in
- Kopie des Führerscheines

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 12. Oktober 2001** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Zimmer 4/5.

Aus verwaltungstechnischen sowie Kostengründen bitten wir Sie, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Amt und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet. Für nähere Informationen steht der Bereich Personalentwicklung unter der Tel.-Nr. (03641) 49 2100 gern zur Verfügung.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Baumpflegearbeiten Herbst 2001

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 – Himmelreich/3. BA

140 Bäume: 63 Ahorn, 52 Eschen, 3 Schwedische Mehlbeeren, 19 Kirschen, 1 Buche und 2 Hainbuchen davon: 9 Stück Kronenpflege und 131 Stück Fällungen ca. 500 m² Wildwuchspflege

Los 2 - Burgweg

87 Bäume: 58 Ahorn, 3 Robinien, 13 Eschen, 3 Kiefern, 5 Rotdorn, 2 Kastanien, 2 Eichen und 1 Holunder davon: 75 Stück Kronenpflege bzw. Kroneneinkürzungen und 11 Stück Absetzen auf Stock und 1 Fällung

Ausführungszeitraum Pflanzung : 44. - 45. KW 2001

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende

Gebühren erhoben: Los 1 14,00 DM
 Los 2 17,50 DM

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 5090220022, BLZ 86020880, Codierten Zahlungsgrund 70.50048.6 mit dem Vermerk "Baumpflege-arbeiten Herbst 2001" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, **ab 20.09.2001 bis zum 05.10.2001** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind bis Dienstag, den **09.10.2001, 11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- u. Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:
 Los 1 09.10.0111.00 Uhr

Los 2 09.10.0111.05 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.10.2001.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Ausbau der B 88 in Jena, Rudolstädter Straße: Landschaftsbauarbeiten

- ca. 5.260 m² Bodenvorbereitung
- ca. 955 m³ Bodenaustausch (Oberbodeneinbringung)
- ca. 90 m² Schotterrasen
- ca. 255 m Rasenmähkante in Beton
- ca. 2.150 m² Pflanzfläche mit 3-jähriger Pflege
- ca. 1.060 m² Pflanzfläche mit Mulchmatte (nur Fertigstellungspflege)
- ca. 2.060 m² Rasensaat
- 41 St. Bäume STU 14 - 18 cm
- 10 St. Bäume STU 18 - 25 cm

Die Teilnahmeanmeldung haben **bis zum 25.09.2001, 13.00 Uhr**, schriftlich unter Beigabe eines Verrechnungsschecks bei: Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung MONIKA SCHRAMM, Gottschaldstr. 1, 08523 Plauen, Tel. 03741/1578-0, Fax 03741/157818 zu erfolgen.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per Post verschickt, keine persönliche Abholung möglich. Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 25.09.2001. Höhe des Kostenbeitrages 25,- DM zzgl. Diskette 5,-DM und Postversand 5,- DM. Versand per Nachnahme erfolgt nicht. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Die Angebote sind **bis zum 10.10.2001, 13.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Zi. 313 einzureichen. Das Kuvert ist zusätzlich mit der Aufschrift: „Ausschreibungsunterlagen B 88 - Rudolstädter Straße - Bitte nicht öffnen! -“ zu versehen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- Mindestlohnklärung

Die Eröffnung der Angebote findet am Mittwoch, den 10.10.2001, um 13.00 Uhr im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zi. 313 statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 09.11.2001.

Die Baubeginn ist zum 12.11.2001 vorgesehen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Neugestaltung / Rekonstruktion Kinder- spielplatz Sickingenstraße, Jena Stadtteil West

160 m ²	Herstellung Wassergebundener Bodenbelag (Typ Sabalith / Saba-dyn)
28 lfd. m	Setzen von Holzpalisaden
29 lfd. m	Lieferung und Einbau von geschälten Eichenstämmen
1 St.	Lieferung und Einbau Seilnetzkombination mit Rutsche
1 St.	Lieferung und Einbau Holzkombination mit Anbaugeräten
1 St.	Lieferung und Einbau Wippe
280 m ²	Herstellung Fallschutzbereich

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **15,00 DM** erhoben (ohne Erstattung). Dieser Unkostenbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Stadt Jena, Konto 5090220022, BLZ 860 208 80, Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, Filiale Jena, cod. ZG 70.50049.4 mit dem Vermerk: „Neugestaltung Kinderspielplatz Sickingenstraße“.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **24.09.2001** von **9.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 315 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 494083).

Die Angebote sind bis zum **04.10.2001**, **11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Zimmer 313 einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,

- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,

- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,

- Liquiditätsnachweis

- Mindestlohnklärung.

Unvollständige Unterlagen können entsprechend VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluss des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Donnerstag**, d. **04.10.2001**, um **11.00 Uhr** im Garten- u. Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zi.313.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **01.11.2001**.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom **22.10.2001** bis **Januar 2002** zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Tarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH ab 1. Oktober 2001

Sehr geehrte Fahrgäste,

gemäß Beschluss der zuständigen Genehmigungsbehörde gelten ab 1. Oktober 2001 folgende Tarifbestimmungen und Entgelte im Öffentlichen Personennahverkehr (Bis zum 31.12.2001 gelten ausschließlich die angegebenen DM-Preise; ab 01.01.2002 gelten ausschließlich die angegebenen Euro-Preise. Bis dahin sind diese nur informativ.):

I. Beförderungsentgelte

Einzelfahrschein mit Umsteigeberechtigung

- Normaltarif 2,40 DM (1,20 □)

- ermäßigt 1,60 DM (0,80 □)

Gruppennetzkarte 10,80 DM (5,50 □)

Monatsnetzkarte, 30 Tage

- Normaltarif 68,50 DM (35,00 □)

- ermäßigt 52,00 DM (26,50 □)

Abonnementkarte, 12 Monate

- Normaltarif 57,05 DM (29,17 □) mtl.

- ermäßigt 43,18 DM (22,08 □) mtl.

Firmenticket (Basispreis) 685,00 DM (350,00 □)

Sonderfahrschein 4,00 DM (2,00 □)

Nacht- u. Wochenend-

zuschlag (AST-Verkehr) 4,00 DM (2,00 □)

Studententicket

II. Nutzungsbedingungen regulärer Tarif

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH. Sie werden außerdem von den Regionalverkehrsgesellschaften JES, OVS, OVO, Verkehrsunternehmen Andreas Schröder

und PVG Apolda auf Fahrten anerkannt, deren Start- und Zielhaltestelle in der Stadt Jena liegen.

Einzelfahrschein, Normaltarif

kann von jedermann im gesamten Stadtverkehrsnetz benutzt werden. Er gilt ferner für Handwagen und andere sperrige Güter. Er ist nur gültig, wenn bei Nutzungsbeginn unverzüglich nach Betreten des Verkehrsmittels entwertet wurde. Erlaubt ist bei der Fahrt auf ein Fahrziel (keine Rückfahrt) maximal zweimaliges Umsteigen. Zum Umsteigen ist jeweils der nächstmögliche Anschluss einer anderen Linie zu benutzen. Der Fahrausweis ist bei jedem Umsteigen unverzüglich neu zu entwerten.

Einzelfahrschein, ermäßigt

kann von Kindern vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benutzt werden. Er gilt ferner für die Mitnahme von Hunden und/oder Fahrrädern. Er ist nur gültig, wenn bei Nutzungsbeginn unverzüglich nach Betreten des Verkehrsmittels entwertet wurde. Erlaubt ist bei der Fahrt auf ein Fahrziel (keine Rückfahrt) maximal zweimaliges Umsteigen. Zum Umsteigen ist jeweils der nächstmögliche Anschluss einer anderen Linie zu benutzen. Der Fahrausweis ist bei jedem Umsteigen unverzüglich neu zu entwerten.

Die Gruppennetzkarte

ist gültig für bis zu 5 Personen. Eine Nutzung ist möglich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Sie gilt am auf der Karte angegebenen Tag und am Folgetag bis 6:00 Uhr. Sie ist nur gültig, wenn bei Nutzungsbeginn unverzüglich nach Betreten des Verkehrsmittels entwertet wurde. Während der Gültigkeit ist eine unbegrenzte Fahrtenanzahl auf allen Linien im Tarifgebiet der Stadt Jena erlaubt.

Zur Durchführung von Projekttagen der Schulen wurde zwischen dem Schulverwaltungsamt der Stadt Jena und der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH Folgendes vereinbart:

Als gültiger Fahrausweis gilt am jeweiligen Schultag eine Gruppennetzkarte für die Beförderung einer Schulklasse. Sie berechtigt die Gruppe zur Hin- und Rückfahrt. Der Fahrausweis ist beim Betreten der Fahrzeuge unverzüglich zu entwerten und gilt nur am Entwertungstag. Lehrer und andere Begleitpersonen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Sie haben den für ihre Beförderung notwendigen Fahrausweis selbst zu lösen. Die Fahrausweise für Projekttag können ausschließlich über das Schulverwaltungsamt bezogen werden.

Die Monatsnetzkarte, Normaltarif

ist gültig nur für eine Person und übertragbar. Beim Kauf wird das Verkaufsdatum eingetragen bzw. aufgedruckt.

Die Karte ist nur gültig, wenn

- beim Kauf von Montag bis Donnerstag die Entwertung bis zum Folgetag erfolgt;
- beim Kauf am Freitag die Entwertung bis zum darauf folgenden Montag erfolgt;

- beim Kauf vor einem Wochenfeiertag die Entwertung bis zum darauf folgenden Werktag erfolgt.

Die Monatsnetzkarte ist unverzüglich nach Betreten des Verkehrsmittels zu entwerten. Erlaubt ist eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten 30 Tage ab Entwertung (z. B. 14.03., 15:30 Uhr bis incl. 13.04., 15:29 Uhr).

Die Monatsnetzkarte, ermäßigt

ist personengebunden und gültig nur für eine Person bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die schulpflichtig ist bzw. für eine Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die als Schüler oder Auszubildender eine gültige Ermäßigungsbescheinigung (z. B. Schülerschein, Ausbildungsvertrag) besitzt, auf deren Grundlage eine Berechtigungskarte ausgestellt wird, die bei Erwerb und Benutzung auf Verlangen vorzuweisen ist. Beim Kauf wird das Verkaufsdatum eingetragen bzw. aufgedruckt.

Die Karte ist nur gültig, wenn

- beim Kauf von Montag bis Donnerstag die Entwertung bis zum Folgetag erfolgt;
- beim Kauf am Freitag die Entwertung bis zum darauf folgenden Montag erfolgt;
- beim Kauf vor einem Wochenfeiertag die Entwertung bis zum darauf folgenden Werktag erfolgt.

Die Monatsnetzkarte ist unverzüglich nach Betreten des Verkehrsmittels zu entwerten. Erlaubt ist eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten 30 Tage ab Entwertung (z. B. 14.03., 15:30 Uhr bis incl. 13.04., 15:29 Uhr).

Für die gesamte Gültigkeitsdauer muss ebenfalls eine gültige Berechtigungskarte vorliegen.

Die Abonnementkarte, Normaltarif

ist personengebunden und gültig nur für eine Person. Das Abo kann am 1. Tag jeden Monats begonnen werden, wenn der Antrag mit Einzugsermächtigung bis zum 10. Tag des Vormonats bei der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH vorliegt. Das Abo gilt für mindestens 12 Monate. Die Kündigung des Vertrages muss spätestens bis zum 10. des Vormonats schriftlich erfolgen, an dem die Gültigkeitsdauer der Abo-Karte abläuft. Wenn nicht fristgemäß gekündigt wird, verlängert sich das Abo jeweils um 12 Monate. Erlaubt ist eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten während der Gültigkeitsdauer. Die Karte ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild.

Die Abonnementkarte, ermäßigt

ist personengebunden und gültig nur für eine Person bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die schulpflichtig ist bzw. für eine Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die als Schüler oder Auszubildender eine gültige Ermäßigungsbescheinigung (z. B. Schülerschein, Ausbildungsvertrag) besitzt, auf deren Grundlage eine Berechtigungskarte ausgestellt wird, die bei Erwerb und Benutzung auf Verlangen vorzuweisen ist. Das Abo kann am 1. Tag jeden Monats begonnen werden, wenn der Antrag mit Einzugsermächtigung bis zum 10. Tag des Vormonats bei der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH vorliegt. Das Abo gilt für mindestens 12 Monate. Eine Verlängerung um jeweils 12 Monate ist möglich, wenn, unter Wahrung gleicher Frist, erneut eine gültige Ermäßigungsbescheinigung für

ebenfalls 12 Monate vorgelegt wird. Erlaubt ist eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten während der Gültigkeitsdauer. Die Karte ist für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr nur gültig in Verbindung mit der Berechtigungskarte und einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild.

Das Firmenticket

ist personengebunden und gültig nur für eine Person. Es kann zum Ersten jeden Monats begonnen werden, wenn die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH, welche die Zuzahlung des Arbeitgebers regelt, bis zum 10. Werktag des Vormonats bei der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH vorliegt. Die Zahlung des Jahresbeitrages durch den Arbeitgeber an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH erfolgt nach Rechnungslegung durch die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH. Mit Willenserklärung des Arbeitgebers kann die Vereinbarung jeweils um weitere 12 Monate verlängert werden. Erlaubt ist eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten während der Gültigkeitsdauer. Die Karte ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild.

Studententicket

In Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass des Inhabers ist der Studentenausweis gültiger Fahrausweis nur für eine Person. Der Studentenausweis ist als Fahrausweis nur für die Dauer des jeweiligen Semesters gültig, für das mit der Immatrikulationsgebühr an der Fachhochschule und Universität Jena der ÖPNV-Beitrag erhoben wurde.

Der Sonderfahrchein

ist gültig nur für eine Person. Der Fahrausweis ist nach Betreten des Verkehrsmittels beim Fahrpersonal zu erwerben. Erlaubt ist eine Fahrt bis maximal zum jeweiligen Linienende. Eine Umsteigemöglichkeit besteht nicht. Dieser Sonderfahrchein findet nur Anwendung bei außerplanmäßigem Einsatz von historischen Fahrzeugen im Linienverkehr. Er findet keine Anwendung bei der Nutzung im Mietwagenverkehr.

Nacht- und Wochenendzuschlag

(nur für AnrufSammelTaxi-Verkehr)

Für Fahrten an Wochenenden (Sonnabend, Sonn- und Feiertag) sowie in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr wird neben dem gültigen Fahrausweis der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH für Fahrten im AST-Verkehr ein einheitlicher Zuschlag erhoben.

III. Nebenbestimmungen

Benutzung von Zeitfahrausweisen

Zeitkarten sind nur im Voraus zu erhalten. Bei Verlust von Monatsnetzkarten wird kein Ersatz gewährt. Kann ein Zeitfahrausweis bei Kontrollen nicht vorgewiesen werden, gilt dies als Tarifverletzung. Bei übertragbaren Zeitkarten erfolgt keine nachträgliche Anerkennung. Bei personengebundenen Zeitfahrausweisen erfolgt eine Anerkennung nach der Maßgabe des § 9 Absatz 2 der Beförderungsbedingungen.

Verkauf von Fahrausweisen

Fahrausweise sind vorrangig im Vorverkauf oder am Fahrausweisautomaten zu erwerben. Im Stadtverkehr der JNVG erfolgt der Fahrausweisverkauf in betriebseigenen und fremden Vorverkaufsstellen sowie mittels stationärer Fahrausweisautomaten und in allen Bussen und Niederflur-Straßenbahnen. Fahrausweiserwerb oder Geldwechsel beim Fahrer sind nicht möglich. An den Fahrausweisautomaten und in ausgewählten Verkaufsstellen kann neben Bargeld auch bargeldlos mit Geldkarte gezahlt werden.

Beförderung von Schwerbehinderten

Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke und dem Kennzeichen G, aG, H, BI und Kriegsgeschädigte haben freie Fahrt. Die genehmigte Begleitperson – Kennzeichen B auf dem Ausweis – kann frei fahren, auch wenn der Schwerbehinderte selbst zahlen muss.

Gepäckstücke, Kinderwagen und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert, Kinder aber grundsätzlich nur in Begleitung Erwachsener. Andernfalls haften die aufsichtspflichtigen Erziehungsberechtigten für ihre Kinder.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur auf den Linien möglich, deren Fahrpläne mit Fahrradsymbol gekennzeichnet sind. Es gilt § 11 (6) der Beförderungsbedingungen vom 05.08.2001, insbesondere: „Fahrgäste mit Krankenfahrrad bzw. Kinderwagen haben Vorrang vor der Mitnahme von Fahrrädern.“

Für die Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen ohne gültigen Fahrausweis ist das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 DM (30,00 □) zu entrichten.

Es gelten die Beförderungsbedingungen der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen vom 05.08.2001. Für den AST-Verkehr gelten ergänzend die besonderen Beförderungsbedingungen vom 1. Juni 1999.

Bis zum 31.12.2001 gelten ausschließlich die angegebenen DM-Preise, ab 01.01.2002 gelten ausschließlich die angegebenen Euro-Preise. Bis dahin sind diese nur informativ.

Nicht benutzte Einzelfahrtscheine des bis 30.09.01 gültigen Tarifs werden bis zum 31.12.01 im ServiceCenter zurück genommen.

Erworbene Fahrtscheine des ab 01.10.01 wirksamen Tarifs behalten auch nach der Währungsumstellung während eines längeren Übergangszeitraumes ihre Gültigkeit.

Informationen zur Tarifänderung gibt es im ServiceCenter des JeNah im Erdgeschoss der HolzMarktPassage und am Info-Telefon: 44 33 17. Die neuen Fahrausweise sind ab spätestens 24. September 2001 in allen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Die Automaten werden zum 1. Oktober umgestellt.

JeNah – Ihre Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH